

# Änderungen BBIG

Zum 01.01.2020 - Eine Übersicht

# Lizenz

Diese Folien wurden durch Heiko & Katja von AdA2go.de erstellt. Stand: 15.02.2020

Keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit.

## **Erlaubt:**

- ▶ Zeigen im Unterricht (Online und Offline).
- ▶ Unverändert ausdrucken und verteilen. Der Urheberhinweis muss sichtbar bleiben.

# Mindestausbildungsvergütung

# Mindestausbildungsvergütung

- ▶ Gesetzliche Mindestausbildungsvergütung für ab dem 01.01.2020 geschlossene Berufsausbildungsverträge.
- ▶ Gilt für alle Unternehmen die nicht tarifgebunden sind. Es gilt auch weiterhin die bisherige Regelung, dass die gezahlte Vergütung maximal 20 % unter der einschlägigen tariflichen Ausbildungsvergütung liegen darf.
- ▶ Gilt auch für außerbetriebliche Ausbildungen und Auszubildende mit Behinderung.
- ▶ Wichtig: Ist der Betrieb tarifgebunden, gelten weiterhin die tariflich festgelegten Regelungen und **nicht** die Mindestausbildungsvergütung!
- ▶ Für Ausbildungen die vor dem 01.01.2020 starteten, gilt die Mindestausbildungsvergütung **nicht**.
- ▶ Siehe auch § 17 Abs. 2 und Abs. 4 BBiG

# Mindestausbildungsvergütung

## Beispiel

Ihr Betrieb hat **keine tarifliche** Bindung.

Ein branchenähnlicher Tarifvertrag legt für das erste Ausbildungsjahr 1.000 € Ausbildungsvergütung fest.

Sie dürfen in dieser Situation nicht die Mindestausbildungsvergütung zahlen, da diese zu gering wäre.

Nach der Regelung darf die Ausbildungsvergütung maximal 20 % unter dem ähnlichen Tarifvertrag liegen.

Demnach müssten Sie Ihren Auszubildenden **mindestens 800 €** zahlen.

# Mindestausbildungsvergütung

Beginn	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Ab 2020	515,00	608,00	695,00	721,00
Ab 2021	550,00	649,00	743,00	770,00
Ab 2022	585,00	690,00	790,00	819,00
Ab 2023	620,00	732,00	837,00	868,00

+18 %

+35 %

+40 %

Danach: Jährliche Überprüfung und ggfs. Anpassung.

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of green, ranging from light lime to dark forest green. These shapes are primarily located on the right side of the frame, creating a modern, layered effect. The rest of the background is plain white.

Freistellung für die Berufsschule

# Freistellung für die Berufsschule

- ▶ Bisherige Unterschiede zwischen Minderjährigen und Volljährigen existieren ab 01.01.2020 nicht mehr. Dafür wurde der § 15 im BBiG neu formuliert.
- ▶ Minderjährige: § 9 JArbSchG
- ▶ Volljährige: § 15 BBiG



# Freistellung für die Berufsschule

- ▶ Auszubildende dürfen an einem Berufsschultag **nicht vor 9 Uhr** beschäftigt werden.
- ▶ Weiterhin dürfen Auszubildende nach der Berufsschule nicht beschäftigt werden...
  - ▶ ... an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtseinheiten à 45 Minuten einmal die Woche.
  - ▶ ... in einer Blockunterrichtswoche mit planmäßig mindestens 25 **Stunden** auf fünf Tage gerechnet.
- ▶ Ein eventueller zweiter Berufsschultag in einer Woche wird nur mit der tatsächlichen Unterrichtszeit zuzüglich der Pausenzeit angerechnet.
- ▶ Im Falle zweier Berufsschultage mit mindestens 5 Unterrichtseinheiten darf der Ausbildungsbetrieb den Tag festlegen, an dem der Auszubildende in den Betrieb kommen muss.
- ▶ Auch am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung muss eine Freistellung erfolgen (Ausnahme: Der Tag davor ist ein Berufsschultag, Wochenende oder Feiertag)

# Freistellung für die Berufsschule

- ▶ Für die Anrechnung der Wegezeit existiert keine gesetzliche Regelung.
- ▶ Das Bundesarbeitsgericht urteilte, dass Wegezeit angerechnet wird (Urteil vom 26.03.2001 AZ 5 AZR 413/99).
- ▶ Im Urteil geht es konkret um einen Volljährigen Auszubildenden, viele Kammern empfehlen die Anwendung des Urteils aber auch für alle Minderjährige (um diese nicht schlechter zu stellen).

*„...dass zu den Zeiten der Teilnahme am Berufsschulunterricht auch die Zeiten des notwendigen Verbleibs an der Berufsschule während der unterrichtsfreien Zeit und der notwendigen Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb gehören.“*

Ausbildungsmittel: Fachliteratur

# Ausbildungsmittel: Fachliteratur

- ▶ Fachliteratur gehört zu „Werkzeuge und Werkstoffe“ und fällt damit unter Ausbildungsmittel, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen.
- ▶ § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG

# Teilzeitausbildung

# Teilzeitausbildung

- ▶ Teilzeitausbildung ist nun für alle Auszubildende zugänglich.
- ▶ Der Ausbildungsbetrieb muss einer Teilzeitausbildung immer zustimmen.
- ▶ Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht um 50 % der normalen Zeit unterschritten werden.
- ▶ Die Dauer der Teilzeitausbildung verlängert sich um den Verkürzungszeitraum.
  - ▶ Höchstens bis zum 1,5-fachen der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung
  - ▶ Die Dauer von Teilzeitausbildungen wird auf einen ganzen Monat abgerundet.
- ▶ § 7a Abs. 1 S. 3 BBiG
- ▶ § 7a Abs. 2 BBiG

# Teilzeitausbildung

- ▶ Auch in der Teilzeitausbildung kann eine Verkürzung der Ausbildung beantragt werden.
- ▶ Eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (z.B. wegen guter Leistungen) kann beantragt werden.
- ▶ Es ist zulässig, die Ausbildungsvergütung aufgrund der Verkürzung um den entsprechenden Prozentsatz zu senken. Dies gilt auch, wenn dadurch die Mindestausbildungsvergütung unterschritten wird.
- ▶ § 8 BBiG
- ▶ § 45 BBiG

# Teilzeitausbildung

## Beispiel

In der Teilzeitausbildung wird die tägliche Ausbildungszeit um zwei Stunden, von acht auf sechs, verringert. Dies sind 25 %. Entsprechend erhöht sich die Ausbildungsdauer von drei auf vier Jahre.



# Abschlussbezeichnungen

# Abschlussbezeichnungen

- ▶ Die Abschlussbezeichnungen **können** in die Fortbildungsprüfungsordnungen übernommen werden.
- ▶ Die Bezeichnungen werden erst dann wirksam, wenn diese in den jeweiligen Prüfungsordnungen aufgenommen wurden.

# Abschlussbezeichnungen

- ▶ Geprüfte/r Berufsspezialist/in
  - ▶ DQR 5
- ▶ Bachelor Professional
  - ▶ DQR 6
- ▶ Master Professional
  - ▶ DQR 7

# Abschlussbezeichnungen

- ▶ Geprüfte/r Berufsspezialist/in
  - ▶ Alt: z. B. KFZ-Service Techniker
- ▶ Bachelor Professional
  - ▶ Alt: z. B. Fachwirte
- ▶ Master Professional
  - ▶ Alt: z. B. Betriebswirt